

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	30.11.2016	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2016	

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2015 Stadtforst Fürstenwalde/Spree, Kommunaler Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Gemäß § 106 BbgKVerf i. V. m. § 27 der Eigenbetriebsverordnung sind die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben zu prüfen. Zuständig für diese Prüfung ist gemäß § 105 (3) BbgKVerf der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Die Prüfung wird damit vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree wahrgenommen. Dieses kann sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Der Stadt steht in diesem Falle ein Vorschlagsrecht zu. Von diesem Vorschlagsrecht hat die Stadt Gebrauch gemacht und die Ebner Stolz GmbH & Co.KG vorgeschlagen. Der Landkreis Oder-Spree hat dies so akzeptiert.

Nach Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurde im 1. Halbjahr 2016 die Prüfung vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2015 und des Lageberichtes sowie die Prüfung nach § 53 HHGrG wurde durch Herrn Wirtschaftsprüfer Henning Mühl durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass er einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen kann. Damit entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Er gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Der Prüfbericht 2015 liegt der Verwaltung seit dem 20. September 2016 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 33 (1) Eigenbetriebsverordnung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Werkleitung zu beschließen. Gleiches gilt hinsichtlich des Vorschlagsrechtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Im Dateianhang sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie der Lagebericht beigelegt. Der gesamte Prüfbericht liegt als Anlage vor.

Ausführliche Erläuterungen zum vorliegenden geprüften Jahresabschluss erfolgen in den jeweiligen Sitzungen.

Das Jahresergebnis 2015 des Eigenbetriebs ist um TEUR 53 auf 88 TEUR gesunken.

Die Bilanzsumme hat sich im gleichen Zeitraum um TEUR 58 auf 25.713 TEUR erhöht.

Der Eigenbetrieb erwartet für das Geschäftsjahr 2016 ein positives Jahresergebnis.

Der Jahresgewinn 2015 beträgt 88.091,28 € und soll wie folgt verwendet werden:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| a) auf neue Rechnung vorzutragen | EUR 38.091,28 €. |
| b) Ausschüttung an die Stadt | EUR 50.000,00 €. |

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2015 fest.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Werkleiter für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gewinn in Höhe von 88.091,28 EUR mit 38.091,28 EUR auf neue Rechnung vorzutragen sowie 50.000,00 EUR an die Stadt Fürstentalde auszuschütten.
4. Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2016 wird Herr Henning Mühl von der Ebner Stolz GmbH & CO.KG beauftragt.

Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister

Anlagen:

Prüfbericht 2015 mit Lagebericht, Gewinn- und Verlustrechnung

und der Aufgliederung der Bilanz zum 31.Dezember 2015

sowie dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers